Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 20.13

Bad Münstereifel, den 02.12.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **54-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Erlass der Wirtschaftspläne 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser;
hier: Feststellung

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath/Claudia Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**SW1**		
	PR		**SW2**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Stadtwerke	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Bad Münstereifel – Betriebszweige Wasser und Abwasser – sind im Betriebsausschuss vorberaten worden.

Der Wirtschaftsplan für den Betriebszweig Abwasser wird noch um den Stellenplan 2026 sowie die Einzelaufwendungen und den Ergebnis- und Finanzplan bis 2029 ergänzt. Außerdem wird der Vermögensplan wegen der Folgejahre 2027 bis 2029 aktualisiert bzw. erweitert.

Dadurch werden aber weder der Erfolgsplan noch der Vermögensplan hinsichtlich der Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2026 betraglich berührt. Daher kann und wird der Beschlussvorschlag aus der Ursprungsvorlage in der Zusatzerläuterung unverändert übernommen.

Der Wirtschaftsplan ist unter Berücksichtigung erwähnten Ergänzungen in der Anlage nochmals komplett angehängt.

2. Rechtliche Würdigung
Wirtschaftspläne sind Grundlage des Betriebs sowie der investiven Tätigkeit und für jedes Jahr gem.§§ 9 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW und § 12 Betriebssatzung aufzustellen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Bereitstellung der finanziellen Mittel zum Betrieb und vor allem für die Investitionen in Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
entfällt

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
entfällt

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
entfällt

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:
Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser für das Jahr 2026 werden wie folgt festgestellt:

I. Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Wasser

1. a) Erfolgsplan

Erträge 2.929.900 €

Aufwendungen 2.929.900 €

b) Vermögensplan

Einnahmen 6.900.490 €

Ausgaben 6.900.490 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 6.263.490 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 540.000 € festgesetzt.

II. Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Abwasser

1. a) Erfolgsplan

Erträge 6.208.500 €

Aufwendungen 6.208.500 €

b) Vermögensplan

Einnahmen 7.076.000 €

Ausgaben 7.076.000 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 4.264.000 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.985.000 € festgesetzt.